

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss gemäß Vorlage VII/2022/04455, Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022, unter Tagesordnungspunkt 7.11, aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen:

Nominalbetrag:	15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen, aber zu einem maximalen Zinssatz i. H. v. 7 % p.a. aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Die Investitionskredite werden zur Sanierung und zum Neubau von Kitas und Schulen eingesetzt, diese Maßnahmen wirken sich positiv auf Familien aus.

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Durch die Aufnahme von Investitionskrediten werden die unten genannten Einrichtungen saniert. Das Ergebnis der Sanierung wirkt sich positiv auf das Klima aus.

